

691/AB

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr.Schwimmer, Donabauer und Kollegen,
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Einsparungsmöglichkeiten bei
Krankenversicherungen (Nr.630/J).

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der-gegenständlichen parlamentarischen Anfrage
ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Im Jahr 1992 wurde von der renommierten internationalen Unternehmensberatungsfirma
Häusermann die Organisation der österreichischen Sozialversicherung geprüft und
Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt, deren Umsetzung unverzüglich eingeleitet wurde.

Zusätzlich zu den bisher erfolgten Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit dem Sozialrechts-
Änderungsgesetz 1996 weitere Maßnahmen zur Kostendämpfung im Verwaltungsbereich gesetzt,
die bei den Krankenversicherungsträgern im Jahr 1997 300 Mio.S und in den weiteren Jahren je
200 Mio.S an Einsparungen, bringen sollen. Diesbezüglich sind beispielsweise ein weitgehender
Aufnahmestopp sowie die analoge Übernahme der Sparmaßnahmen des Bundesdienstes zu nen-
nen.

Zu bemerken ist, daß der gesamte Verwaltungsaufwand - also Sach- und Personalaufwand - für
alle Krankenversicherungsträger im Jahr 1995 4,4 Mrd.S, das sind 3,9 % des Gesamtaufwandes
der Krankenversicherung, betragen hat und damit im internationalen Vergleich relativ niedrig ist.
Die Qualität der Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von mir sehr hoch
geschätzt.

Wie bereits in der Häusermann Studie vorgesehen, wird heuer geprüft, wie die bisherige Effizienz
der Umsetzungsschritte zu bewerten ist und in welchen Bereichen weitere
Rationalisierungsmöglichkeiten bestehen, wobei aber immer darauf Bedacht genommen wird, daß
Versichertennähe und Servicequalität für die Kunden keineswegs verschlechtert werden.

Es ist beabsichtigt, im erforderlichen Ausmaß neuerlich ein externes Beratungsunternehmen zu
beauftragen.